

Kurzarbeit / Corona

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ich kann Ihnen nunmehr folgende Informationen im Zusammenhang mit den Manahmen der Bundesregierung zur Ermoglichung von Kurzarbeitsmodellen in Rechtsanwaltskanzleien zur Verfugung stellen:

Fur die Rechtsanwaltingen und Rechtsanwalte als Arbeitgeber gelten dieselben Kurzarbeitsmoglichkeiten, wie fur alle anderen osterreichischen Unternehmen.

Die zur Umsetzung notwendige [Vereinbarung](#) auf Basis der zwischen OGB und WKO getroffenen Einigung, ist auf der Homepage der RAK Wien zum Download abrufbar. Die RAK Wien war bei der Erstellung dieses Formulars nicht eingebunden. Das ausgefullte Formular ist Basis der mit den Kanzleimitarbeitern abzuschlieenden Einzelvereinbarungen. Es ist von allen Mitarbeitern zu unterschreiben, fur die Kurzarbeit beantragt wird. Das ausgefullte Formular ist an die Rechtsanwaltskammer Wien (**kurzarbeit@rakwien.at**) zu ubermitteln.

Eine Kopie Ihres Antrages an das AMS (siehe gleich unten) ist beizufugen. Sie mussen auerdem bestatigen, dass Sie bereit sind, in Ihrer Kanzlei Kontrollen daruber vornehmen zu lassen, ob die in der Vereinbarung festgelegten Bedingungen eingehalten werden.

Zusatzlich ist ein Antrag auf Beihilfe zur Kurzarbeit beim Arbeitsmarktservice zu stellen. Das neue „Corona-Kurzarbeit“-Formular soll kurzfristig zur Verfugung stehen. Der Antrag kann uber [eAMS](#), per [E-Mail](#) oder per Normalpost gestellt werden. Naheres finden Sie unter <https://www.ams.at/unternehmen/personalsicherung-und-fruehwarnsystem/ams-unterstuetzung/kurzarbeit>.

In dem Antrag ist eine kurze wirtschaftliche Begrundung anzufuhren, warum Arbeitsabläufe durch die Corona-Krise gestort sind und warum zu erwarten ist, dass nach Beendigung der aktuellen Situation der Kanzleibetrieb wieder im vollen Umfang aufgenommen wird (Umsatz- Auftragsruckgang, Hinweise auf die bisherige Stabilitat der Kanzlei, geringe Fluktuation bzw. vergleichbarer Beschaftigungsstand in den letzten Jahren).

Weitergehende Informationen zu arbeitsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Corona-Krise finden Sie auch [hier](#).

Mit freundlichen kollegialen Gruen
Univ.-Prof. Dr. Michael Enzinger
Prasident

Rechtsanwaltskammer Wien
1010 Wien, Rotenturmstrae 13 / Eingang Ertlgasse 2
Tel. +43 1 533 27 18, Fax. +43 1 533 27 18 / 44